

## Politische Debatte zum Service public-Bericht des Bundesrats

Am 14. März hat der Nationalrat den Bericht des Bundesrats zum Service public<sup>1</sup> diskutiert. In der sehr ausführlichen und kontroversen Diskussion kamen die bekannten Positionen zum Ausdruck: Während die eine Seite die Bedeutung der SRG für die unabhängige Meinungsbildung und die kulturelle Vielfalt hervorhob, argumentierte die Gegenseite mit der Marktverzerrung durch die Gebührenfinanzierung und sprach sich für eine Beschränkung der SRG aus. Der Bericht des Bundesrats wurde ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Zur Abstimmung kam jedoch anschliessend eine Motion der vorberatenden Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen KVF-N: Sie verlangte die Mitsprache des Parlaments bei der Konzessionsvergabe, die derzeit Sache des Bundesrates ist. «Nach einer engagierten Diskussion über den Service public und die Gefahren politischer Einflussnahme auf Medien»<sup>2</sup> lehnte der Nationalrat die Motion mit 99 zu 87 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab. Grundtenor der Debatte: Kreise, welche die SRG als «Staatsender» kritisieren, würden mit dieser Forderung das Medienunternehmen zu einem staatlich beeinflussten Medium machen, statt es vor der politischen Einflussnahme zu bewahren.

Ausserdem wurde der Bundesrat mit 104 Ja- zu 85-Neinstimmen beauftragt, die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bis zum Abschluss der Diskussion zum medialen Service public nicht mehr zu erhöhen. In der Debatte wies Medienministerin Doris Leuthard zudem darauf hin, dass die Gebühren nächstes Jahr «klar unter 400 Franken liegen»<sup>3</sup>.

Die KVF-N verlangte in der Vorberatung der Debatte zudem weitere Berichte der Verwaltung:

**Prüfung des «Open Content»-Modells:** Dieses verlangt, dass die SRG Inhalte produziert, den anderen Medien aber zur Verfügung stellt. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) kommt zum Schluss, dass die Nutzung des SRG-Materials anderen Medienunternehmen zwar zusätzliche Mittel für eigene redaktionelle Leistungen ermöglichen könnte, dieses SRG-Material aber kaum mit Zusatzrecherchen oder Ergänzungen angereichert werde. Dies könne dazu führen, «dass die privaten Medienunternehmen unter Umständen weniger Anreize hätten, in eigene Recherchen und Produktionen zu investieren, worunter die Medienvielfalt leiden und Arbeitsplätze in den Redaktionen abgebaut werden könnten.»<sup>4</sup>

Das BAKOM hegt auch Bedenken, dass die Einnahmen aus der Werbung bei Drittverwertern nicht wieder in die journalistischen und redaktionellen Inhalte investiert würden, sondern im Extremfall zur Ausschüttung von Gewinnen verwendet würden.

Medienbeobachter stellen zudem in Frage, ob das Modell im Hinblick auf Nutzungsrechte rechtlich umsetzbar ist. Abschliessend weist das BAKOM darauf hin, dass heute schon eine gewisse Nutzung von SRG-Beiträgen durch Dritte möglich sei.

**Die SRG hat in jüngster Vergangenheit einige Partnerschaften mit anderen Medienhäusern abgeschlossen; beispielsweise mit NZZ und Ringier. Auch in den anderen Landesteilen bestehen entsprechende Kooperationen.**

---

<sup>1</sup> s. Infoblatt 1 der SRG AG SO vom Juni 2016

<sup>2</sup> SDA <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/sessionen/aktuelle-session/sda-fruehjahrssession-2017>

<sup>3</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/sessionen/aktuelle-session/sda-fruehjahrssession-2017>

<sup>4</sup> <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/mm-kvf-n-2017-02-14-bericht-open-content-d.pdf>

**Programm-Leistung Privater:** In einem weiteren Bericht<sup>5</sup> kommt das BAKOM zum Schluss, dass die privaten TV-Stationen grösstenteils Werbe- und Teleshopping-Sendungen im Programm haben und lediglich TeleZüri «ohne Gebührenanteile auskommt und auf ein Programm mit Schwerpunkt Information setzt».

Zur Klärung der Wettbewerbsverzerrung bzw. des Marktversagens, welche nach verbreiteter Ansicht durch die Finanzierung einer SRG entstehen, hat das BAKOM eine Studie in Auftrag gegeben.<sup>6</sup> Diese besagt, dass, wenn der Staat in den Markt eingreift, er dies tut, weil der Markt bereits versagt hat. Der Staat ermöglicht Leistungen, welche der Markt allein nicht zu erbringen fähig ist. Der Service public erbringe diese für eine Demokratie wesentlichen Aufgaben aufgrund von staatlichen Leistungsaufträgen.

**Diese vom BAKOM vorgelegten Berichte wurden am 13. Februar von der KVF-N behandelt:**

«Mit 12 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen hat sie beschlossen, den Bundesrat mit einer Kommissionsmotion zu beauftragen, das **elektronische Service public-Angebot ausserhalb der SRG zu stärken**<sup>7</sup>.

Ausserdem hat sie sich mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, den Bundesrat mittels Kommissionsmotion mit der **Umsetzung eines «Open-Content»-Modells** zu beauftragen<sup>8</sup>.

Eine dritte Motion, welche mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen wurde, fordert den Bundesrat auf, die **Zahl der Radio-Spartensender**, die keinen eigentlichen Service public-Auftrag wahrnehmen, zu **reduzieren**<sup>9</sup>.»<sup>10</sup>

Hierbei nennt die Kommission auch konkrete Sender, die zu prüfen sind: Radio Swiss Pop, Radio Swiss Classic, Radio Swiss Jazz sowie Radio SRF Virus, Radio SRF Musikwelle oder Radio RTS Option Musique. Sender, die insgesamt rund 1,5 Mio Hörerinnen und Hörer erreichen und musikalische Spartenangebote abdecken, welche von anderen Sendern nicht geliefert werden. Ausserdem sind gerade Radio Swiss Pop, Radio Swiss Classic und Radio Swiss Jazz als nicht-moderierte Sender eher günstige Angebote des Service-public-Angebots der SRG.

Diese Anträge werden in einer kommenden Session im Plenum des Nationalrats behandelt.

Inzwischen verlangt die die KVF-N weitere Zusatzberichte, so soll die Verwaltung **«Doppelspurigkeiten zwischen den SRG-Regionaljournalen und den Nachrichten der privaten Radiosender»** prüfen.

Aus Sicht der SRG AG SO mit Blick auf die mediale Situation in den beiden Kantonen Aargau und Solothurn geht dieser Auftrag von einem falschen Verständnis des medialen

<sup>5</sup> <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/mm-kvf-n-2017-02-14-bericht-service-public-n-d.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/mm-kvf-n-2017-02-14-studie-polynomics-d.pdf>

<sup>7</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173008>

<sup>8</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173009>

<sup>9</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173010>

<sup>10</sup> Medienmitteilung der Kommission: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-kvf-n-2017-02-14.aspx>

Angebots aus: Sogenannte Doppelspurigkeiten sind sogar ausdrücklich gewünscht. Existieren in einem Raum möglichst viele Medien, die möglichst breit und vielfältig über Ereignisse und Themen in diesem Raum berichten, ist es den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt erst möglich, sich ein eigenes Bild zu machen. In den Kantonen Aargau und Solothurn verfügen die AZ Medien mit ihren Medienerzeugnissen über ein Quasi-Monopol, dem als einziger gewichtiger Player die SRG gegenüber steht. Sollten der Betrieb des Regionaljournals Aargau Solothurn oder die TV-Sendung «Schweiz aktuell» aus politisch motivierten Gründen nicht mehr möglich sein, würde dies bedeuten, dass die Bevölkerung in den genannten Kantonen in der Beschaffung regionaler Informationen einzig von AZ Medien abhängig ist. Dabei spielt es nicht einmal eine Rolle, ob die SRG jene Alternative zu den AZ Medien ist oder ein anderer Sender.

Am 8. März folgte zudem der **Ständerat** dem Antrag seiner Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und **lehnte die «No Billag»-Initiative einstimmig ab**. «Wie der Bundesrat warnten zahlreiche Votanten, gerade auch aus der italienischen, der französischen und der rätoromanischen Schweiz, davor, die SRG derart radikal zu schwächen. Auf dem Spiel stünden nicht nur die Unabhängigkeit der SRG und die Qualität ihrer Programme, gefährdet würde auch die nationale Kohäsion, zumal in einem viersprachigen, kulturell diversen Land wie der Schweiz. Und wer glaube, Private würden einspringen und die Leistungen günstiger anbieten, der irre.»<sup>11</sup>. Ausserdem äusserte sich der Ständerat gegen die Einschränkungen von online-Werbung bei der SRG, wie es die KVF-N beantragte. Sowohl in der Vorberatung wie in der Debatte kam zum Ausdruck, dass der Bund im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Mediengesetzes auf die neuen Verhältnisse reagieren müsse.

Auf einem «Nebenschauplatz» hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) das **Mandat zur Erhebung der Mediengebühren neu vergeben**. Ab Januar 2019 wird nicht mehr die Billag, eine Tochter der Swisscom, sondern die Serafe dafür zuständig sein, eine neu gegründete Tochterfirma des bis anhin weitgehend unbekanntes Unternehmens Secon, das für verschiedene Schweizer Krankenversicherungen Software im Bereich der Leistungserfassung, der Rechnungsstellung und des Inkassowesens entwickelt und betreibt.

### **Führungen für die Kandidaten des Solothurner Kantonsrats**

Die SRG AG SO hat im Februar die Kandidierenden der Wahlen vom 12. März in den Solothurner Kantonsrat eingeladen. Die Politikerinnen und Politiker sollten sich auf einer Führung durch das Radiostudio in Aarau ein Bild davon machen, wie bei SRF Radio gemacht und über die Region berichtet wird. Von den 505 Kandidierenden haben 103 die Gelegenheit genutzt und dabei in der Live-Sendung um 17.30 Uhr jeweils einer Kandidierenden bzw. einem Kandidierenden fürs Amt des Regierungsrats beim Interview zuhören dürfen. Wir danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse an der SRG.

---

<sup>11</sup> <https://www.nzz.ch/schweiz/gebuehren-im-oeffentlichen-rundfunk-staenderat-will-nichts-von-no-billag-initiative-wissen-ld.149925>